

Fachgruppe Nichtlehrendes
Schulpersonal besorgt
über mögliche
1-Euro-Jobs an Schulen

Not macht erpressbar

Über den möglichen Einsatz von so genannten 1-Euro-Jobbern in niedersächsischen Schulen gibt es zurzeit scheinbar noch unterschiedliche Einschätzungen von Seiten der Behörde:

Jan ter Horst, Leiter der Landesschulbehörde, hat zwar kürzlich in einer Stellungnahme erklärt: „Das Land Niedersachsen wird keine 1-Euro-Kräfte einstellen“. Für Lehrertätigkeiten und Aufgaben des Nichtlehrenden Schulpersonals (NLSP) könnten 1-Euro-Kräfte nicht eingesetzt werden, da dies dem Schulgesetz widerspräche. Pädagogische Beschäftigungen seien nur im Landesdienst möglich. Jedoch könnten die Schulträger 1-Euro-Jobber z.B. als Hausmeisterhilfen oder im Verwaltungsbereich – etwa für die Erstellung einer Schulchronik beschäftigen –, wenn die Tätigkeit den Charakter der Zusätzlichkeit erfüllt. Für Regeltätigkeiten dürften keine 1-Euro-Jobber beschäftigt werden.

Beschäftigung nur im unmittelbaren Landesdienst

Noch im Januar aber hatte Kultusminister Busemann selbst „zum kreativen Umgang“ mit „Hartz IV“ aufgerufen und sich bereits „hochqualifiziertes Personal“ zum Tiefsteinkommen in den Schulen vorgestellt. Die künftigen Aufgabengebiete hatte der Minister schon einmal umrissen: „Im Schulablauf außerhalb der Unterrichtsstunden, bei der Pausenaufsicht, als zusätzliche Begleitperson beim Schwimmunterricht oder auf Klassenfahrten und bei der täglichen Fahrt mit dem Schulbus“. Für den Ganztagschulbereich hielt er den Arbeitseinsatz von 1-Euro-Kräften für Hilfstätigkeiten in der Schulmensa und „im Betreuungsangebot vor und nach dem Unterricht sowie je nach Eignung und Qualifikation in Arbeitsgemeinschaften und Hausaufgabenbetreuung“ für möglich.

Auf einer Klausurtagung in Jeddigen beschäftigte sich der Landesvorstand der Fachgruppe „Nichtlehrendes Schulpersonal“ eingehend mit der 1-Euro-Job-Problematik. Nach Einschätzung des Vorstands wird diese Thematik auch weiterhin heiß diskutiert. Befürchtet wird, dass die klaren Aussagen von ter Horst noch nicht der Schlusspunkt in dieser Debatte sind. Sowohl der Minister als auch Schulleitungen könnten versuchen, die 1-Euro-Jobs doch noch in die Schulen zu holen.

Der Blick durch die rosa-rote Brille trägt

„Zusatz-Jobs“, „Mehraufwandsstellen“, „1-Euro-Jobs“ und andere Phantasiebezeichnungen machen die Runde und umschreiben die „Arbeitsmöglichkeiten mit Mehraufwandsentschädigung“ für maximal 1,50 Euro die Stun-

Das Gesicht der Arbeitslosigkeit

Im Februar 2005 waren in Deutschland insgesamt 5,2 Millionen Arbeitslose registriert



de, die durch das Arbeitslosengeld II (ALG II) zum 01. 01. 2005 eingeführt wurden. Die Bundesagentur für Arbeit spricht dabei von der „Vermittlung von Qualifikationen“, „Chancen auf eine Integration in den regulären Arbeitsmarkt“ und sogar von der „Teilhabe arbeitsloser Menschen“ und einem „Beitrag zum gesellschaftlichen Gemeinwohl“. Die neuen Arbeitsmöglichkeiten seien eine längst überfällige Hilfe und eine „Wohltat für Erwerbslose und die Gesellschaft“ gleichermaßen.

Durch die rosa-rote Brille betrachtet, mag das vordergründig so stimmen. Tatsächlich bringen diese Jobs im realen Leben erhebliche Risiken und Nebenwirkungen für Erwerbslose und die derzeit Beschäftigten. Das Bundesarbeitsministerium spricht inzwischen von 700.000 solcher Arbeitsmöglichkeiten. Damit droht die 1-Euro-Pflichtarbeit mit Mehraufwandsentschädigung faktisch zum arbeitsmarktpolitischen Regelinstrument für Langzeitarbeitslose zu werden.

Dass auch Arbeitslose an den Arbeitsmöglichkeiten interessiert sind und sich aktiv um diese bemühen, darf nicht verwundern und keinesfalls als Beleg für die Akzeptanz dieser Bemühungen gewertet werden. Denn, so der Landesvorstand NLSP, „Not macht erpressbar.“ Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zeigt deutlich, dass fast jeder dritte Arbeitslose in Armut lebt. Von Freiwilligkeit kann also bei den 1-Euro-Jobbern gar keine Rede sein, sondern allenfalls vom Versuch, eigene materielle Notlagen zu lindern.

Drehtüreffekt im Landesdienst befürchtet

Für den Landesvorstand des NLSP ist es eine Horrorvision, wenn zwangsrekrutierte Arbeitslose in den Schulen beschäftigt würden. Damit würden Tür und Tor für einen Drehtüreffekt im Landesdienst geöffnet: MitarbeiterInnen könnten aus ordentlichen Stellen entlassen und dann auf 1-Euro-Basis wieder beschäftigt werden.

Bereits jetzt befinden sich zahlreiche „Pädagogische MitarbeiterInnen“ in einer Zwangsteilzeit, es gibt einen Einstellungsstopp für Schulassistenten, Zuschläge in der Lehrerversorgung werden nicht gegeben und die Einstellung von Sozialpädagogen an Ganz-

tagsschulen ist von der Landesregierung gestoppt worden. Dabei ist der Bedarf für diese Fachkräfte an den Schulen offensichtlich und drängend.

Eine weitere Gefahr besteht sicherlich in der Bedrohung der „einfachen Beschäftigungen“ wie z.B. von Küchenhilfen oder Reinigungskräften an Schulen. Hier könnten 1-Euro-Jobs ein Mittel sein, um den Niedriglohnsektor auszuweiten und die bestehenden Defizite dann „preiselastisch“ nach unten aufzufangen.

Qualitätsstandards lassen sich mit 1-Euro-Kräften an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen nicht einhalten. Neben der Tatsache, dass das Engagement der Beschäftigten nicht unwesentlich durch die Anerkennung der Arbeitsleistung durch ein vertraglich abgesichertes Arbeitsverhältnis und eine angemessene Bezahlung beeinflusst wird, spielen stabile Beziehungen im pädagogischen Alltag eine zentrale Rolle. Die Betreuung, Erziehung und Pflege von Kindern und Jugendlichen erfordert ein hoch qualifiziertes und eingearbeitetes Personal. Für einen begrenzten Zeitraum eingesetzte Beschäftigte können nicht die erwarteten und notwendigen stabilen Beziehungen zu Schülerinnen und Schülern aufbauen.

Nach Ansicht des NLSP-Landesvorstands darf sich das Land Niedersachsen nicht auf dem Rücken von Arbeitslosengeld-II-Beziehern aus der bildungspolitischen Verantwortung und aus der Fürsorgepflicht für die Beschäftigten stehlen und über Hintertüren die klammen Kassen entlasten.

Eine Aufgabe für Gesamtkonferenzen und Personalräte

Für den Landesvorstand der Fachgruppe NLSP ist klar: Es darf keine Beschäftigung von 1-Euro-Jobbern an Schulen geben. Zwar steht nun die Aussage des Leiters der Landesschulbehörde im Raum, aber dennoch mahnt der Vorstand zur Wachsamkeit und zur weiteren Auseinandersetzung mit dem Thema. Es mache deshalb Sinn, dass Gesamtkonferenzen an den Schulen Grundsatzbeschlüsse fassen um auf der Grundlage der Vorschriften des Niedersächsischen Schulgesetzes den Einsatz von 1-Euro-Jobbern ablehnen. Sinnvoll sei es auch, wenn sich Schulpersonalräte mit dem Thema beschäftigen und von ihrem Mitbestimmungsrecht Gebrauch machen. ENNO EMKEN